

AGB's Hundezentrum Menschenshunde

1. Veranstalter

Veranstalter ist Elisabeth Matthes- Inhaberin vom Hundezentrum Menschenshunde in Gotha genannt.

2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden und Clubmitgliedern (nachstehend Clubmitglied genannt). Mit seiner Anmeldung bestätigt der Kunde / das Clubmitglied, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

3. Leistungsumfang

Das Clubmitglied kann im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung und ohne Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Kursen das Leistungsangebot vom Hundezentrum Menschenshunde innerhalb der Kurszeiten nach Maßgabe der vorhandenen Zeitpläne – (Änderungen vorbehalten) nutzen. Clubmitglieder können alle angebotenen Kurse und Veranstaltungen (außer Sonderveranstaltungen, Workshops oder alle nicht dauerhaft angebotenen Kurse) vom Hundezentrum Menschenshunde – Der Club je nach Vertrag beitragsfrei bzw. beitragsreduziert besuchen, sofern sie sich rechtzeitig angemeldet haben. Änderungen der Öffnungs- und Kurszeiten bzw. des Leistungsangebotes behalten wir uns vor. An gesetzlichen Feiertagen und am 24. Dezember bleibt der Club geschlossen. Personelle und terminliche Änderungen bleiben dem Hundezentrum Menschenshunde vorbehalten und wirken sich nicht auf die Vertragsbedingungen aus. Wird es dem Hundezentrum Menschenshunde aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, unmöglich Leistungen zu erbringen, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

4. Bedingungen für die Mitgliedschaft und Vertragsgrundlagen Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft bei dem Hundezentrum Menschenshunde ist der Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages zu den dort definierten Vertragsbedingungen und gemäß den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hundezentrum Menschenshunde. Die Clubmitgliedschaft gilt pro Person mit einem Hund und ist nicht übertragbar. Im Rahmen einer Mitgliedschaft kann eine weitere Person oder ein weiterer Hund der Familie/Lebensgemeinschaft (ClubPlus Mitgliedschaft) kostenlos angemeldet werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Volljährigkeit. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ausschließlich als ClubPlus-Mitglied angemeldet werden. Eine Teilnahme mit zwei Hunden an einer Übungsstunde ist nicht möglich. Mit der Anmeldung bietet der Interessent dem Hundezentrum Menschenshunde den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Inhaber des Hundezentrums Gotha zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Sofern das Hundezentrum Menschenshunde auf Produkte und Dienstleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungserbringer zurückgreift und insoweit als Vermittler tätig wird, akzeptiert das Mitglied die AGB's des jeweiligen Veranstalters / Dienstleisters. Das Hundezentrum Menschenshunde wird im Einzelfall auf diesen Umstand hinweisen.

5. Vergütungen

Die Anmeldung zum Unterricht verpflichtet zur Zahlung. Alle Preise in der aktuellen Preisliste sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Leistungen werden entsprechend den gültigen Tarifen verrechnet.

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren im Voraus eingezogen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Mitgliedsbeitrags ist das Hundezentrum Menschenshunde von der Verpflichtung zu jeglicher Leistung frei. Entgelte für diverse bei dem Hundezentrum Menschenshunde erworbenen Waren und Dienstleistungen werden nach Rechnungslegung und Fälligkeit bei aktiviertem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ebenfalls vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen streitiger Gewährleistungsansprüche die Gebühr

zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

6. Vertragsdauer

Alle Vertragsmodelle können **bis zu einem Monat vor Ende der gewählten Laufzeit, schriftlich gekündigt werden**. Offene Beiträge können auch nach der Kündigung eingezogen werden. **Die Mindestlaufzeit für die Clubmitgliedschaft beträgt 3 Monate und verlängert sich um die jeweils abgeschlossene Vertragsdauer automatisch, wenn nicht vier Wochen vor Vertragsende eine Kündigung erfolgt**. Ausgenommen

sind diverse Aktionszeiträume (Testphase). **Der Mitgliedsvertrag kann nach Berücksichtigung der jeweiligen Mindestlaufzeit von beiden Vertragspartnern**

unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden. Das Mitglied kann seine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen nach Erstanmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die 30-tägige Frist beginnt mit Absenden bzw. der Abgabe

des Antragsformulars an das Hundezentrum Menschenshunde. Zur Wahrung der Widerrufsfrist gilt das Postaufgabedatum des eingeschriebenen Briefes. Werden Mitgliedsverträge innerhalb eines Zeitraumes, in dem Sonderkonditionen

gewährt werden, aufgekündigt, so ist das Hundezentrum Menschenshunde berechtigt, diese gewährten Nachlässe gesondert in Rechnung zu stellen. Das Hundezentrum Menschenshunde behält sich vor, vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn das Clubmitglied den Unterricht oder die Leistung bewusst stört, das Clubmitglied sich den Anweisungen des Kursleiters widersetzt oder sein Tier vorsätzlich misshandelt bzw. sich entgegen dem Tierschutzgesetz verhält. Bereits gezahlte Gebühren – auch für nicht in Anspruch genommene Leistungen - werden nicht erstattet. Bei Ausfall des Trainers, kann kein Ersatz für die ausgefallenen Angebote gestellt werden.

7. Ruhezeiten / Vertragsunterbrechung

Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft für eine zusammenhängende Abwesenheitsdauer von mindestens sechs Wochen ruhen zu lassen. Die beabsichtigte Ruhezeit muss mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn der Unterbrechung schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) beim Hundezentrum Menschenshunde angezeigt werden. Während der genehmigten Ruhezeit ist der Beitrag ausgesetzt; eine rückwirkende Anrechnung ist ausgeschlossen. Die maximale Gesamtdauer der Ruhezeiten pro Kalenderjahr beträgt vier Monate. Ein Nachweis über die Abwesenheit kann auf Verlangen des Clubs verlangt werden.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

Das Hundezentrum Menschenshunde haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt und Naturereignisse

sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Für Buchungskosten bzw. Reisekosten, die dem Teilnehmer im Falle einer Absage eines Seminars durch das Hundezentrum Menschenshunde entstanden sind, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung des Clubmitgliedes. Das Hundezentrum Menschenshunde und deren Trainer haften nicht für Schäden an Mensch oder Tier. Der Teilnehmer haftet für die von sich und / oder seinem Hund verursachten Schäden, auch wenn er auf Veranlassung des Trainers handelt. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte und / oder deren Hunde verursacht werden. Die Teilnahme an den Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Begleitperson ist durch die / den Teilnehmer/in von dem

Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings- und Beratungsstunden oder Prüfungen erfolgt auf eigenes Risiko. Auf dem gesamten Firmengelände gilt die StVO. Für jegliche Unfälle haftet das Hundezentrum Gotha nicht. (Eingeschränkter Winterdienst). Das Hundezentrum Gotha haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden und nur im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung.

9. Schutzimpfungen und Krankheiten

Das Clubmitglied erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen. Das Clubmitglied versichert, dass sein Hund geimpft, behördlich angemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Auf Verlangen hat der Kunde Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzuzeigen.

10. Bild- und Tonmaterial

Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Training oder den Übungsstunden erstellt werden bzw. wurden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden. Das Hundezentrum Gotha kann eine unentgeltliche Kopie der angefertigten Bild- und Tonträger verlangen. Alle Bild- und Tonträger können zu Veröffentlichungszwecken, PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung ohne vorherige Absprache von dem Hundezentrum Menschenshunde genutzt werden.

11. Absage von Kursen / Seminaren durch das Hundezentrum Menschenshunde

Das Hundezentrum Menschenshunde behält sich vor, fortlaufende Kurs / Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl aus dem Programm zu nehmen bzw. angemessen zu kürzen. Das Hundezentrum Menschenshunde behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen.

12. Vorträge, Tages-, Halbtags- oder Wochenendseminare

Die Anmeldungen zu Vorträgen, Tages-, Halbtags- oder Wochenendseminaren werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Da jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, kann nicht gewährleistet werden, dass jede Anmeldung berücksichtigt wird. Die Teilnahme an einem Seminar / Vortrag geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Das im Rahmen der Veranstaltung durch das Hundezentrum Menschenshunde angefertigte Videomaterial darf zur öffentlichen Vorführung gezeigt und besprochen werden. Die Wort- und Bildrechte aller aller Video- und Tonaufnahmen gehen auf das Hundezentrum Menschenshunde über.

13. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Trainers oder Prüfers Folge zu leisten und entsprechend dem Ausbildungsziel aktiv mitzuwirken. Wird den Anweisungen des Trainers wiederholt nicht Folge geleistet, behält sich das Hundezentrum Menschenshunde vor, das Mitglied vom laufenden Unterricht auszuschließen bzw. den Vertrag mit dem Mitglied fristlos zu kündigen. Die fristlose Kündigung kann mündlich durch den jeweiligen Trainer oder schriftlich bzw. fernmündlich durch das Hundezentrum Menschenshunde erfolgen. Eine schriftliche Kündigung wird von Seiten des Hundezentrums Menschenshunde nachgereicht. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht.

Eine Erfolgsgarantie des Trainings wird nicht gegeben, da der Erfolg des Trainings maßgeblich vom Teilnehmer selbst abhängt. Das Hundezentrum Menschenshunde und / oder deren Trainer sind berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, dem Mitglied eine andere Gruppe zuzuweisen. Chronische Erkrankungen sind bei Ausbildungsbeginn der Trainerin / dem Trainer mitzuteilen.

Das Mitglied ist ebenfalls verpflichtet, das Hundezentrum Menschenshunde und / oder deren Trainer über Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren. Läufige Hündinnen können leider nicht am Unterricht teilnehmen. Es werden im Umgang mit dem Hund keine Würge- und Stachelhalsbänder, sowie sonstige Hilfsmittel, die eine nicht artgerechte Haltung des Tieres darstellen, akzeptiert.

14. Dauer des Unterrichts

Eine Trainingsstunde im Gruppenunterricht dauert 60 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verminderung der Vergütung.

15. Datenschutz und Datensicherheit

Das Hundezentrum Menschenshunde ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen, sofern ihr diese Maßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei dem Hundezentrum Menschenshunde gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese missbräuchlich zu verwenden, so haftet das Hundezentrum Menschenshunde dem Mitglied gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Das Mitglied verpflichtet sich, bestehende Kenn- und Passwörter geheim zu halten. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten für rein interne, organisatorische Zwecke. Die gespeicherten Daten unterliegen dem Datenschutz.

16. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Klauseln aus diesem Vertrag rechtsunwirksam sein, so bleiben die

restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Das Hundezentrum Menschenshunde und das Clubmitglied werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

17. Vorbehalt

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Gerichtsstand ist Gotha

Angaben zur Firma Elisabeth Matthes

Hundezentrum Menschenshunde

Langenscheidtstraße 5a, 99867 Gotha mit der Umsatzsteuer -ID 81 350 546 728